

Herr Utsch verweist einleitend auf die beigefügte Mitteilungsvorlage. Anschließend bittet er die Gäste vom Büro Dr. Pecher AG, ihre Ergebnisse zur Fortschreibung des GEP vorzustellen.

Herr Weller blickt zunächst kurz auf die Anfänge des ursprünglichen GEP aus den 80-er Jahren und die sich daran anschließende weitere Entwicklung zurück. Im Jahre 2006 konnte eine erste umfassende Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes abgeschlossen werden, nachdem das bis dahin existierende Konzept wegen der stark veränderten Kanalnetzstruktur gegenüber der Situation in den 80-er und 90-er Jahren nicht mehr zeitgemäß gewesen sei. Durch die detaillierte Flächenerfassung im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in 2009 war man abermals in der Lage, das Konzept weiter zu entwickeln und den tatsächlichen Gegebenheiten noch besser anzupassen. Daraus folgend habe man im Jahre 2013 damit begonnen, das vorliegende Modell unter Berücksichtigung der neuen Datengrundlage zu überrechnen. Die Überarbeitung des „alten GEP“ konnte in 2015 abgeschlossen werden und sei somit Gegenstand der heutigen Vorstellung.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erläutert Herr Weller, warum die Erfordernis zur ständigen Fortschreibung des GEP bestehe und welche gesetzlichen Grundlagen und technischen Vorgaben zu beachten seien. Im weiteren Verlauf definiert er die Begriffe „Einstau-Überstau-Überflutung“, da diese bei Betrachtung der hydraulischen Auslastung des Kanalsystems in Verbindung mit deren auftretender Häufigkeit für das Verständnis der Ergebnisse eine wichtige Rolle spielen. Weiterhin beschreibt er den Arbeitsablauf bei der Fortschreibung eines solchen Konzeptes, von der Aufbereitung der Kanaldaten bis hin zur Erstellung eines Maßnahmenkataloges.

Bei der aktuellen Überarbeitung des GEP habe das Büro ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von 184 km betrachtet. Das Einzugsgebiet, welches an diese Kanäle angeschlossen sei, betrage inkl. Prognoseflächen insgesamt 911 ha. Die Berücksichtigung von Prognoseflächen sei deshalb so wichtig, da hydraulische Analysen und Kanalsanierungen für viele Jahre im Voraus geplant werden. Bei Gegenüberstellung der Prognose aus dem 2006er GEP und der Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung zeige sich eine wesentliche Reduzierung des notwendigen Kanalsanierungs- und Erneuerungsumfanges. Dies liege u.a. darin begründet, dass der Bau des Entlastungssammlers, welcher als prioritäre Maßnahme aus dem GEP 2006 weitgehend umgesetzt wurde, aus hydraulischer Sicht zur wesentlichen Verbesserung der Entwässerungssituation im Zentralort beigetragen habe. Weiterhin haben sich durch die detaillierte Datenerhebung im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die zuvor angenommenen abflusswirksamen Entwässerungsflächen erheblich verringert (von 201 ha auf 173 ha), so dass auch hier von einer hydraulischen Entlastung vieler Kanalstrecken gesprochen werden könne. Die geänderte Datengrundlage habe zur Folge, dass der seinerzeitige geplante und angenommene hydraulische Sanierungsumfang erheblich gesunken sei. Ging man in 2006 noch von 32,9 km sanierungsbedürftiger Kanalstrecke in der 2. – 4. Ausbaustufe aus, so konnte man im Rahmen der aktuellen Überrechnung diesen Wert auf nur noch 8 km senken. Ausgehend von den geplanten Investitionssummen könne man mit Einsparungen in Höhe von rund 26 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Annahmen rechnen.

Zum Ende seiner Ausführungen erklärt Herr Weller, dass in einem weiteren Schritt der GEP noch um die Ergebnisse aus der bislang noch nicht erfolgten Betrachtung zur Überflutungsgefährdung und einer noch zu erfolgenden Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung ergänzt werden solle.

Herr Sterzenbach merkt an, dass man im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vor einigen Jahren zwar einen sechsstelligen Betrag für die Erhebung der Flächendaten investiert habe. Dies mache sich allerdings heute „bezahlt“ und trage, wie zuvor gehört, zu einem erheblich geringeren Sanierungsumfang bei. Die Flächendaten spielen darüber hinaus auch in anderen planungsrelevanten Betrachtungen immer wieder eine bedeutende Rolle. Insofern sei er froh, dass man heute auf eine aussagekräftige Datengrundlage zurückgreifen könne.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch bei den Herren Weller und Prien für die Ausführungen und wünscht eine gute Heimfahrt. Weiter erläutert er, dass die Präsentationsfolien der Niederschrift als Anlage beigefügt werden und die Veröffentlichung derer auch im Ratsinfosystem erfolge.